

der verschiedenen Ebo-Redaktionen und überhaupt der Otto-Viten weiterführen. Die Viten beider Heiligen sind, im Gegensatz zu anderen Kamminer Brevieren des 15. und 16. Jahrhunderts, ziemlich vollständig.

Berlin

Bernhard Schimmelpfennig

Reformation

Carl Stange: Die Anfänge der Theologie Luthers (= Studien der Luther-Akademie, NF Heft 5). Berlin (Alfred Töpelmann) 1957. 61 S., kart. DM 6.80.

In dieser Rudolf Hermann zum 70. Geburtstag gewidmeten Arbeit, deren späte Anzeige dem Rezensenten zur Last fällt, gesellt sich der greise C. Stange (1870–1959) zu den Lutherforschern, die die reformatorische Entdeckung nicht früh, sondern spät datieren. „Luther ist nicht durch eine einzelne Schriftstelle, auch nicht durch Röm. 1, 17 zum Reformator der Theologie . . . geworden, sondern er hat allmählich . . . den Abstand erkannt, in dem sich Theologie und Kirche des Mittelalters zum Evangelium befanden . . .“ (S. 13). Stange schätzt dementsprechend Luthers theologische Position, wie sie in der sog. ersten Psalmenvorlesung von 1513/5 entgegentritt, sehr ‚niedrig‘ ein. Er schildert die Allegorie in der Schriftauslegung Luthers (S. 20–32), den neuplatonischen Einfluß (S. 33–39), und beschreibt Luthers Aussagen über die Person Christi (S. 40–46), über den Glaubensbegriff (S. 46–52) und seine Gedanken über das Heil (S. 53–61). Er faßt sein Urteil über den Befund selbst folgendermaßen zusammen: „Vergegenwärtigt man sich den Gesamteindruck, den die erste Psalmenvorlesung Luthers macht, so kann von einem Durchbruch seiner reformatorischen Theologie nicht die Rede sein: es ist reine Scholastik, was uns in der Psalmenvorlesung begegnet; inhaltlich kann man ihr keinen besondern Wert zusprechen. Die Allegorie ist oft grotesk, die Exegese willkürlich und schwankend, der Kreis der Probleme eng, die Gedanken monoton – man kann wohl sagen: im ganzen ist die Lektüre ermüdend. Nur an zwei Punkten kündigt sich von weitem die spätere Entwicklung Luthers an: 1. in der Kritik der Aristotelischen Ethik und 2. in der starken Betonung der biblischen Begriffe *caro* und *spiritus*. Aristoteles gegenüber wird der ethische Wert von der Handlung auf die Gesinnung übertragen, vom Äußeren aufs Innere: das Herz wird entdeckt. Und in dem Gegensatz von *caro* und *spiritus* erscheint die gute Gesinnung als die Anerkennung des Gegensatzes zwischen der Gesinnung des natürlichen Menschen (der Selbstsucht — *sese* *quaerere*) und der Gesinnung Gottes (der Liebe — *sese* *exinanire*). In diesen beiden Gedanken macht sich die Eigenart des Gottesglaubens im Sinne des Evangeliums geltend; in ihnen darf man eine Andeutung der späteren reformatorischen Theologie Luthers sehen“ (S. 61). – Die Arbeit bringt so gut wie gar keine Belege. Da die Thesen oft einen weiten geistesgeschichtlichen Zirkel schlagen, verliert der Leser Luther nicht selten aus den Augen. Ebenso hat sich Stange mit der übrigen Forschung nicht mehr auseinandergesetzt.

Münster i. W.

K. G. Steck

Leif Grane: *Contra Gabrielem*. Luthers Auseinandersetzung mit Gabriel Biel in der *Disputatio Contra Scholasticam Theologiam* 1517. Gyldendal (Aarhus Stiftsbogtrykkerie) 1962. 403 S., geb. dkr 48.–.

Im Zusammenhang mit der unermüdlichen Diskussion über die Genesis der Theologie Luthers erfährt neuerdings das Interesse für Gabriel Biel eine verdiente Wiederbelebung. Werner Jetter hat ihm ein scharfsinniges Kapitel in seinem Buch „Die Taufe beim jungen Luther“ (1954) gewidmet, „bis auf weiteres die gründlichste“

Darstellung der Sakraments- und Tauflehre Biels, „die es gibt“, sagt Grane mit Recht (S. 40, Anm. 22). Grane selber hat sich schon mit einem Aufsatz über die Allmacht Gottes bei Biel dem deutschsprachigen theologischen Publikum vorgestellt (ZThK 53, 1956, S. 53–75). In Tübingen wird seit langem an der Ausgabe von Biels *Collectorium* gearbeitet, aus dem Kreis der Mitarbeiter liegt die Dissertation in Masch.schrift von Renate Ackermann, „Buße und Rechtfertigung bei Gabriel Biel“, vor (vgl. ThLZ 87, 1962, Sp. 705 ff.). Heiko A. Oberman bietet neuerdings eine umfangreiche Gesamtdarstellung der Bielschen Theologie („The Harvest of Medieval Theology. Gabriel Biel and Late Medieval Nominalism“, 1963, eine Rezension wird folgen; dieser Band ist nur der Anfang einer Reihe von Publikationen, die Oberman, z. T. in Zusammenarbeit mit anderen, vorbereitet und die eine Ausgabe des Meßkommentars (der erste Band davon ist bereits erschienen: „Gabrielis Biel Canonis Misse Expositio Pars prima ed. Heiko A. Oberman et William J. Courtenay“, 1963; er wird in dieser Zeitschrift besprochen werden) und eine Teilausgabe der Predigten umfassen werden. Ein ausdrücklicher Hinweis scheint mir angebracht auf die Aufsätze von W. M. Landeen über Biel und die *Devotio moderna* in Deutschland (hauptsächlich in *Research Studies of the State College* – später: *University – of Washington* 1951. 1953. 1954. 1959. 1960), von denen der Württemberg betreffende Abschnitt auch deutsch erschienen ist (Blätt. f. württ. Kirch.-gesch. 1960/1, S. 5–18). In Landeens Arbeiten ist ein reiches Archivmaterial zusammengetragen, das mit seinen genauen Angaben von Fundorten dem Interessenten die Weiterarbeit sehr erleichtert. Landeen hat z. B. durch genauen Vergleich auch festgestellt, daß Biels Anteil am Meßkommentar schon durch die Art seiner Auswahl und Formulierung größer ist, als nach Biels eigenem Verweis auf seine Quelle anzunehmen war (dies zu Grane S. 51; Grane, der Landeens Aufsätze nicht kennt, hat jedoch zur Präparation seines Buches auch den Meßkommentar herangezogen: S. 53, Anm. 5). Vor allem ist hinzuweisen auf Biels Traktat „*De communi vita clericorum*“, den Landeen ediert hat (aoO. 1960), wo Biel die devoten Prinzipien aufs deutlichste darlegt. – Den württembergischen Umkreis Biels betrifft auch ein Aufsatz von Martin Elze: „Ein Beitrag Gabriel Biels zur spätmittelalterlichen Erbauungsliteratur“ (in dieser Zeitschrift 1963, S. 265–281). – Schließlich ist noch zu nennen: Georg Ott, „Recht und Gesetz bei Gabriel Biel. Ein Beitrag zur spätmittelalterlichen Rechtslehre.“ (Zeitschrift d. Savigny-Stift. f. Rechtsgeschichte, Kan. Abt. 38, 1952, S. 251–269; bei Grane nicht aufgeführt).

Unter diesen Publikationen nimmt Granes Buch einen würdigen Platz ein. Der Titel zeigt, daß auch in seinem Fall das Interesse an der Theologie des jungen Luther der Anlaß zur Beschäftigung mit Biel war (drei dänische Aufsätze Granes über den jungen Luther sind 1954 und 1956 in skandinavischen Zeitschriften erschienen, wie der Bibliographie zu entnehmen ist). Doch hätte der Verfasser vielleicht das Buch anders benennen sollen, denn mehr als die Hälfte des Inhalts nimmt als erster Teil eine ausgezeichnete Darstellung von „Gabriel Biels Lehre vom Willen und von der Liebe“ anhand des *Collectoriums* ein (S. 49–261). Offensichtlich haben sich während der Arbeit die Gewichte verschoben, was an sich nicht ungewöhnlich ist, aber sich in einer neuen Formulierung des Themas hätte auswirken sollen (vgl. die Rezension von R. Weijenborg, RHE 58, 1963, S. 931–934).

In der Einleitung „Luther und der Ockhamismus“ prüft Grane Luthers eigene Aussagen und die Ergebnisse der bisherigen Forschung mit kritischer Feder, wobei er sich weitgehend Scheel und Vignaux anschließt. Als geeigneter Ansatzpunkt zur neuerlichen Untersuchung der Probleme, die sich aus der Beziehung Luthers zum Ockhamismus ergeben, erscheint dem Verfasser die im Titel genannte Disputation. Zunächst stellt er sie mit kurzer Inhaltsübersicht vor, um dann die *contra* Gabrielem gerichteten Thesen herauszugreifen. Ihre Erklärung wiederum setzt voraus, daß man die angegriffenen Sätze Biels in ihrem eigenen Zusammenhang versteht, und so folgt als eigentlicher Hauptteil des Buches der schon genannte erste Teil. Der Verfasser legt Wert darauf, daß man sich die Begrenzung der gestellten Aufgabe vor Augen hält, wenn man seine Arbeit beurteilt (S. 48): „Hier ist nicht der Versuch gemacht worden zu erklären, warum Luther Reformator werden mußte. Auch ist es keine

Voraussetzung für diese Arbeit, daß Luthers Verhältnis zum Okkhamismus, – wenn es nur ausreichend aufgeklärt werden würde – eine solche Erklärung würde geben können. Wenn es mir gelingt, die Disputation, auf die Luther so viel Gewicht legt, etwas zu erhellen, ist das Ziel erreicht.“

Nach der Darstellung von Biels Lehre folgt im zweiten Teil „Luthers Auseinandersetzung mit der okkhamistischen Problemstellung bis 1517“ (S. 265–368). Dieser zweite Teil bildet zusammen mit der Einleitung einen tüchtigen Beitrag zur Diskussion über den jungen Luther. Erst im „Schluß“ (S. 369–382; S. 383–385 ist ein Anhang: „Anmerkungen zur Textgrundlage der Disputation“; S. 386–395 steht die dänische Zusammenfassung des Buches) wird die Disputation selbst im Lichte der vorausgegangenen Darstellung besprochen (S. 369–375). Die historische Stellung der Disputation ergibt sich aus der ersten These: sie gehört in den „Kampf der Wittenberger Theologen für den Augustinismus“ (S. 370) und für die biblische Theologie, gegen Aristoteles und die Scholastik. Luther hat jedoch eine ganz andere Problemstellung als Biel: er geht nicht wie Biel (und die Scholastik) vom Menschen an sich aus, sondern vom Menschen als Sünder, der der Rechtfertigung bedarf. „Sicher ist, daß z. B. Biel seine eigenen Motive in Luthers Beschreibung nicht wiedererkennen würde.“ Luther reagiert in einer Weise, „die Biels theologischen Intentionen eigentlich schlecht entspricht“ (S. 377).

Was nun das Verhältnis von Luthers eigener entstehender reformatorischer Theologie zur okkhamistischen betrifft, die er ja schließlich selber studiert hat (im Gegensatz zur *Via antiqua* an der Theologischen Fakultät vertraten die Erfurter Augustinereremiten die *Via moderna*), so urteilt der Verfasser, daß ein solches Verhältnis nicht bestehe. Luther hat frühzeitig begonnen, sich vom Okkhamismus zu lösen und ihn dann heftig bekämpft. „Aber soweit es“ Grane „in dieser Arbeit möglich war, den vorhandenen Stoff zu beleuchten, gibt es nichts, was dafür spricht, daß der Okkhamismus auf die Ausformung von Luthers Theologie dieser Jahre *entscheidenden* Einfluß gehabt hat. Kein zentraler Gedanke hat seinen Ursprung in der okkhamistischen Theologie, weder positiv noch negativ“ (S. 380). Freilich: „es besteht kein Anlaß, die geschichtliche Bedeutung dieses Kampfes (sc. Luthers gegen seine Schule) zu bezweifeln. Aber gleichzeitig ist klar, daß sein Gegensatz zu der Theologie, die er in der Disputation bekämpft, so tief ist, daß er sich nicht als ein materialer Gegensatz innerhalb bestimmter *articuli* verstehen läßt. Er verweist uns darauf, Luthers theologische Genesis an anderer Stelle zu suchen. In dieser Weise kann der Kampf gegen den Okkhamismus zwar ein Stück von Luthers Weg veranschaulichen, aber er kann ihn *nicht* erklären“ (S. 381 f. – Hervorhebungen vom Verf.).

Ist diese Bestimmung des Verhältnisses befriedigend? B. Hägglund etwa ist nicht völlig von ihr überzeugt (Luth. Rundschau 13, 1963, S. 250–253). Wenn man von der rein theologischen Frage nach der Genesis der Reformation ausginge, sei tatsächlich in den nominalistischen Lehrdarstellungen wenig zu holen. Aber ideengeschichtlich sei nun einmal der Nominalismus ein Teil der geistigen Welt, in der Luther gelebt habe und seine Gedanken bildete. Erst auf dem Hintergrunde der Bielschen Theologie würden z. B. Luthers Thesen gegen die scholastische Theologie verständlich – wofür die Arbeit Granes ja selbst den besten Beweis liefere. Gerade der scharfe Gegensatz mache Luthers Beziehung zum Okkhamismus interessant (aaO., S. 252 f.). Grane selber schwächt sein apodiktisches Urteil über das Verhältnis Luther – Nominalismus ab, wenn er hinzufügt (S. 380): „Dahingegen besteht Grund zu glauben, daß der Okkhamismus auf Luthers Formulierung der Rechtfertigungslehre befördernd und klärend gewirkt hat. Aber, wie gesagt, es handelt sich kaum um mehr als eine Folgeerscheinung.“ Ist die Rechtfertigungslehre vielleicht kein zentrales Thema? An einem solchen Punkt ist auch eine bloße „Folgeerscheinung“ wichtig genug.

Grane gehört zu den Vertretern einer frühen reformatorischen Wendung in der Theologie Luthers. Was dessen Verhältnis zur scholastischen Theologie betrifft, so hat „sich das Entscheidende schon in der ersten Psalmenvorlesung abgespielt“ (S. 312). Dementsprechend verhält Grane sich zur Bizerschen These ablehnend (S. 321, Anm. 3; ebenso gegen Gyllenkrok, S. 295, Anm. 35). Allerdings kann ich das Argument, R. Josefsons Buch „*Odmjukhet och tro*“ („Demut und Glaube“) habe die *humilitas*

der Römerbriefvorlesung als bereits reformatorisch im Sinn von *fides* verwendet nachgewiesen (S. 321, Anm. 3), nicht für stichhaltig genug halten (– es wird übrigens nicht nur von Grane gegen Bizer vorgebracht). Als wissenschaftliches Verhalten wäre immerhin denkbar, daß man die von Josefson etablierte These, nachdem Bizer zu einem anderen Ergebnis gekommen ist, mindestens überprüft, auch wenn Bizer jenes Buch nicht lesen konnte.

Die Frühdatierung des reformatorischen Ansatzes hat zur Folge, daß rein scholastische Stellen beim jungen Luther in reformatorischem Sinn überinterpretiert werden, so S. 294 mit Anm. 31 über die *bona intentio*: die heuchlerische Berufung auf die *bona intentio* tadelt z. B. Biel in seinen Predigten regelmäßig (wenn jemand etwa Geld stiehlt, um Almosen geben zu können), auch die Warnung vor *praesumptio* und *desperatio* (S. 301, Anm. 46) ist in Biels Predigten überaus geläufig. Es ist charakteristisch, daß eine solche Überinterpretation der Quellen nur in den Abschnitten über Luther vorkommt. Wo *Biel* behandelt wird, geben die Belegstellen in den Anmerkungen exakt die Grundlage für das ab, was der Verfasser im Text ausführt.

Die Darstellung der Bielschen Lehre vom Willen und von der Liebe ist hervorragend; in der energischen Analyse, der Grane die ersten drei Bücher des *Collectorium* unterzieht, und ihren Ergebnissen sehe ich den wichtigsten Teil des ganzen Buches. Mit der einschlägigen Literatur ist der Verfasser bestens vertraut. Wie Oberman (s. o.) erkennt er in Biels Theologie trotz des bekannten Eklektizismus ein geschlossenes System; mit den üblichen Mißverständnissen der okhamistischen Lehre von der *potentia absoluta* setzt er sich kritisch auseinander (S. 71, Anm. 30 gegen Link, S. 72, Anm. 36 gegen Iserloh, S. 88, Anm. 4 gegen Feckes). Der Stoff ist in fünf Kapitel gegliedert: Grundzüge der Bielschen Ansicht über Gott und Mensch, das Wesen des Willens, die Freiheit des Willens, der Wille und die Moral, der Wille und die Liebe. Ich sehe davon ab, aus der gedrängten Behandlung eines schwierigen und scholastisch vertrackten Gegenstandes eine noch gedrängtere Übersicht zu destillieren. Jedem, der sich mit Biel und der nominalistischen Theologie beschäftigt, ist dringend zu empfehlen, die entsprechenden Partien selber zu lesen. Ich beschränke mich darauf, aus der Zusammenfassung, die der Verfasser diesem Teil gegeben hat, zu zitieren.

„Man stößt oft auf die Auffassung, daß die okhamistische Anthropologie im Gegensatz zu der starken Hervorhebung von Gottes Souveränität stehen soll. Wenn man zurückblickt, kann man jedoch bei Biel keinen entscheidenden Widerspruch entdecken. Ganz im Gegenteil erscheint sein Gedankengebäude erstaunlich gediegen“ (sic; wäre „geschlossen“ nicht der treffendere Ausdruck?). „Der Gottesbegriff gibt keinen Anlaß dazu, eine negative Bewertung der menschlichen Aktivität zu erwarten. Er bedeutet dagegen, daß metaphysische Gedankengänge oft den ‚offenbarungsgeschichtlichen‘ weichen müssen. Die Distinktion zwischen *potentia absoluta* und *potentia ordinata* wird dazu benutzt, die Kontingenz der Heilsordnung zu enthüllen, aber weder schließt sie das Festhalten an der Freiheit des Menschen aus, noch erschwert sie es in irgendeiner Weise“ (S. 259).

„Von Anfang bis Ende“ „richtet sich die Aufmerksamkeit“ Biels „auf den erwählten Willensakt. Dazu glaubt Biel sich berechtigt, nachdem er die Notwendigkeit der Gnade einwandfrei festgestellt hat. Sein Interesse konzentriert sich völlig um“ (sic) „die Frage: wie erreicht der Mensch die Gnade? Indem er von seinem Verständnis der Freiheit des Menschen ausgeht, bewegt er sich mit unwiderstehlicher Konsequenz vom Nachweis der Reichweite dieser Freiheit zur Schilderung der natürlichen Moralität, deren Gültigkeit notwendig ist, wenn es dem Menschen möglich sein soll, sich durch die Liebe zu Gott zum Empfang der Gnade zu disponieren“ (S. 260). Und es ist möglich durch eine entsprechende Auffassung vom Gesetz. Das Verhältnis des Menschen zu Gott wird „überall unter dem gleichen Gesichtswinkel gesehen, nämlich als das Verhältnis des freien Menschen zu Gottes Gesetz. Zwar sind seine Möglichkeiten unter der Sünde geringer als unter der Gnade, aber prinzipiell sind das nur Nuancen.“ Den freien Willensakten des Menschen steht das Gesetz als eine Sammlung von Einzelforderungen gegenüber, denn Biel kann nur bei diesem Verständnis

des Gesetzes seinen „Optimismus“ hinsichtlich der menschlichen Disponibilität zur Gnade aufrechterhalten (S. 260); so entsteht auch hier keine Disharmonie in seinem Lehrgebäude. „Sein Verständnis des Gesetzes enthält wirklich die Herabsetzung der Forderungen des Gesetzes, die notwendig ist, wenn daran festgehalten werden soll, daß es die Situation des Menschen ist, zwischen Gottes Willen und der Sünde frei wählen zu können. Sowohl die Anthropologie als auch die Lehre vom Gesetz setzen voraus, daß man sich den Menschen außerhalb der totalen Gebundenheit an Gott vorstellen kann, ohne daß er sich damit in der ewigen Verdammnis befindet: in der Anthropologie dadurch, daß die Gebundenheit des Menschen an Gott als eine Reihe von untereinander unabhängigen Willensakten verstanden werden kann, die frei erwählt worden sind . . . ; in der Lehre vom Gesetz dadurch, daß das Gesetz dem Menschen ein großes Gebiet überläßt, ohne mehr zu fordern als bestimmte einzelne Akte. Unter diesen Voraussetzungen ist Biels System von seltener Geschlossenheit“ (S. 261).

Granes sorgfältige Darlegungen nicht nur im ersten, Biel gewidmeten Teil seines Buches, sondern auch im zweiten, auf Luther bezüglichen erlauben es, wie mir scheint, über Granes eigene allzu negative und Hägglunds allzu vage Bestimmung des Verhältnisses zwischen der Theologie des jungen Luther und dem Nominalismus hinaus etwas mehr zu sagen. Grane hat vollkommen recht damit, daß Einzelableitungen nicht herzustellen sind. Aber offensichtlich ist die Lehre vom Gesetz der systematisch-theologische Bezugspunkt der Auseinandersetzung, jedenfalls für Luther; in ihr laufen, wie in einem perspektivischen Punkt, alle Linien zusammen. Und wenn die Lehre vom Gesetz nicht stimmt, so können auch die Voraussetzungen nicht stimmen, die zu ihr führen – daher die scharfe Rejektion Biels durch Luther in der Disputation, die keinerlei Rücksicht auf Biels Absichten nimmt. Unter diesen Bezugspunkt gehört auch die von Grane (s. o.) konzedierte Einwirkung auf die Rechtfertigungslehre.

Zwei kleine Fehler im Druck: S. 56 ist am Fuß der Seite die Anm. 11 mit 12 zu bezeichnen, Anm. 11 selbst ist ausgefallen; S. 62, Anm. 52 ist eine blockierte Seitenzahl stehen geblieben, es handelt sich um S. 54.

Dem Deutsch des Buches merkt man an, daß es eine Übersetzung ist, d. h. daß es der Übersetzung an letzter Vollkommenheit fehlt. Der Sinn eines Satzes ist niemals verdreht, aber die Fälle sind doch nur allzu zahlreich, wo das dem üblichen Sprachgebrauch entsprechende Wort nicht gewählt ist; gelegentlich sind offenbar Danizismen stehen geblieben; oder Umgangssprachliches („sich drehen um“, *passim*) stört das Schriftdeutsch. Man muß aber anerkennen, daß die von der Sache her sehr schwierige Biel-Analyse auch in der Übersetzung ganz klar ist. Das spricht nicht nur für die Verständesschärfe des Verfassers, sondern auch für die besondere Anstrengung der Übersetzerin in diesem Teil des Buches.

Bonn

L. Abramowski

B. A. Gerrish: *Grace and Reason. A Study in the Theology of Luther.* Oxford (Clarendon Press) 1962. XI, 188 S., geb. 30/- s.

Die Arbeit des amerikanischen Verf. ist aus einer Dissertation bei Wilhelm Pauck entstanden. Für die noch immer spärliche Lutherforschung im angelsächsischen Bereich dürfte sie eine Lücke ausfüllen, aber auch für unsern Bereich ist sie beachtlich genug. Bernhard Lohse's „*Ratio und Fides*“ (1958) erschien zwar noch vor Drucklegung des Buches; aber der Verf. konnte nur noch in einigen Anmerkungen zu der deutschen Arbeit Stellung nehmen. Anders als B. Lohse hat er es nicht auf die Genesis des jungen Luther abgesehen, sondern versucht einen mehr systematischen Überblick zu gewinnen. R. Prenters Monographie über Luthers Pneumatologie ist ihm vorbildlich; er erreicht sein Vorbild freilich nicht ganz. Er erkennt mit Recht, daß die Frage nach der *Ratio* bei Luther kein epistemologisches, erkenntnistheoretisches, sondern ein soteriologisches Problem ist.

Er geht aus von dem alten Vorwurf gegen Luther als schlechten Irrationalisten. J. Maritains polemisches Lutherbild (*Trois Reformateurs*, Paris 1925) in der eng-